

Reglement für den **Europa-Standard für Rassetauben (ESRT)**

Status 2011

§ 1

Definition des **Europa-Standards** für Rassetauben (**ESRT**)

- 1.1 Grundlage der ESRT für Tauben sind die Standards der Rassen der jeweiligen Standard bestimmenden Länder. Der für Rassetauben zuständige Verband (Standardkommission) dieser Länder ist die **Standardbestimmende Instanz (SBI)**.
- 1.2 Das Konzept ESRT setzt sich wie folgt zusammen:
 - die **EE Liste** für Rassetauben (**ELRT**)
 - das Verfahren zur Aufnahme einer Rasse in die ELRT
 - das Änderungsverfahren für Standards (siehe Ablaufplan)
 - die für die Rassen festgestellten SBI gemäss § 4
 - als Ursprungsland / SBI, gelten die Angaben in der ELRT.
- 1.3 Die Standards der SBI = ESRT, werden in einer der 3 offiziellen Sprachen der EE der ESKT, sowie den Standardkommissionen der EE Mitgliedsländer zu Verfügung gestellt.
- 1.4 Die ELRT wird jährlich oder gemäss Aktualisierung den Ländern zu Verfügung gestellt.

§ 2

Geltungsbereich

- 2.1 Der ESRT deckt alle Rassen aller Gruppen der Rassetauben ausser den Ziertauben (Wildtauben).
- 2.2 Der ESRT wird bei EE- Ausstellungen (Europaschau der EE , Rasse bezogene Europaschauen = REST) angewendet.

§ 3

Anerkennung von Rassen

- 3.1 Die Anerkennung erfolgt nach dem in der Spartensitzung 2008 beschlossenenem „Verfahren zur Aufnahme einer Rasse in die ELRT.
- 3.2 Die Prüfungskriterien sind insbesondere:
 - Aspekte der Unterscheidung zu bestehenden Rassen in mindestens 2 Rassemerkmalen
 - Aspekte der Berücksichtigung des Standards des SBI
 - Aspekte des Tierschutzes
 - Aspekte der EthikFür die Definition für SBI siehe *das EEST-Reglement zum Europastandard für Rassetauben*, § 4

§ 4

Definition **Standardbestimmende Instanz (SBI)**

- 4.1 Der zuständige Verband des bei einer Rasse in der ELRT gemeldete Ursprungslandes, mit ordnungsgemäsem Standard, (ESRT-modell, § 5) der im Besitz der ESKT sein muss, ist für die Rasse die **Standardbestimmende Instanz (SBI)**.
- 4.2 Liegt aus dem Ursprungsland kein schriftlicher Standard vor, dann gilt der Standard des Landes das bei dem Antrag an die ESKT einen ordentlichen Standard überlegt.
Dieses Land ist so lange Ersatz und damit SBI (Ersatz-SBI), bis das Ursprungsland die Bedingungen für SBI völlig erfüllt hat.
- 4.3 Falls sich mehrere Länder über einen Standard einigen und *gemeinsam* standardbestimmend erklären, soll für die bezügliche Rasse bzw Rassestandard eine Interessengemeinschaft (Europäischer Club) gegründet werden.
Das Ursprungsland muss darin vertreten sein, an den Standard beteiligt und damit einverstanden sein.
- 4.4. Die Standardbestimmende Instanz muss bei der EE-Sparte Tauben (**EEST**) bekannt sein.
Ihr Name soll mit nicht mehr als 4 Buchstaben abgekürzt sein und wird in die bei der Rasse vermeldet.

§ 5

Standardtext und Standardbild

- 5.1 Der Standardtext des ESRT soll den Gesamteindruck, die Rassemerkmale, die für die Rasse anerkannten Farbschläge, Farbe und Zeichnung, Grobe Fehler, Bewertung und Ringgröße klar und kompakt wiedergeben.
Die Unterlage dafür ist das *EE-Standardmodell für Rassetauben* in diesem Reglement.
- 5.2 Das Standardbild soll den Umriss der Rasse von der Seite gesehen ganz genau darstellen.
Es soll von einem für Rassetauben sachverständigen Zeichner / Maler angefertigt sein.
Es muss von der SBI genehmigt werden.

§ 6

Bestätigung durch die ESKT

- 6.1. Der Konzept-Standard muss die ESKT vorgelegt werden; die ESKT bestätigt den ESRT.

§ 7

Übereinstimmung Standards mit dem ESRT

- 7.1 Länder die eine Rasse anerkannt haben die in der ELRT steht, verpflichten sich den Text des Standards und das Standardbild dieser Rasse mit dem der in der ELRT vermeldeten SBI innerhalb deren Rahmen zu übernehmen.
- 7.2 Kein Mitgliedsland darf seinen Standard ohne Einverständnis der SBI ändern, ausgenommen Farbschläge (siehe § 9)

§ 8

Kennzeichen auf ESRT und davon abgeleiteten Standards

- 8.1 Auf Standards von Rassen die in die ELRT aufgenommen worden sind muss die in der ELRT vermeldete SBI, bzw das Ursprungsland mit Ersatz-SBI klar angedeutet sein.
Der Standard der SBI, bzw Ersatz-SBI ist der offizielle ESRT der bezüglichen Rasse.
- 8.2 Standards anderer Länder die inhaltlich dem ESRT entsprechen, dürfen mit dem EE-Logo versehen werden als Andeutung dass dieser Standard dem ESRT entspricht.

§ 9

Anerkennung von Farbschlägen (Kurzfassung)

- 9.1 Laut ESKT-Beschluss (1998) ist es den Ländern gestattet ohne Genehmigung der SBI/Ersatz-SBI Farbschläge (keine Scheckungsvarianten!) in deren Standard aufzunehmen.
- 9.2 Bei Anerkennung zusätzlicher Farbschläge ist Meldung an die ESKT zu richten.
- 9.3 Die ESKT meldet diese und damit zusammenhängende Standardänderungen an die Mitglieder.

Sehe auch § 9 des *EEST Reglement für Anerkennung von Rassen und Farbschlägen* .

§ 10

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 22 mai 2009 in Ovífat (B) bESTätigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Vorsitzenden/ the chairmen / les présidents:

Jean-Louis Frindel (F) (ESKT)

Dr. Werner Lüthgen (D) (EEST)

Änderung: Paragraph 5.2, letzter Satz; EEST-Tagung 2011 in Balatonmádi / H

Status: Juni 2011

Standardänderung

Zusetzung Paragraph 7.2. Laut Statuten der EE, Paragraph 12.7 darf kein Mitgliedsland seinen Standard ohne Einverständnis der SBI ändern.

Für Standardänderungen sehe den *Ablaufplan für das Änderungsverfahren für Standards* an diesem Reglement.

Sehe unten:

- das EE-Standardmodell für Rassetauben
- den Ablaufplan für das Änderungsverfahren für Standards

EE- Standardmodell für Rassetauben

Rassenname:

Originalname wie die Rasse im Herkunftsland genannt wird, wenn möglich, auch die Übersetzung in die deutsche Sprache.

Standardbestimmende Instanz (Reglement zum Europastandard der EE-Sparte Tauben, § 4, *Definition Standardbestimmende Instanz (SBI)*)

Die SBI bestimmt die Hauptrassemerkmale. Diese Aufstellung darf nicht geändert werden ohne Zustimmung der in die EE-Rassenliste (**ELRT**) aufgeführten zuständigen SBI.

Gesamteindruck

Die wichtigen, bei Beobachtung direkt ins Auge springenden rassetypischen Merkmale der Rasse. Gewichter und Grössemaße sind ein Hinweis; sie brauchen nicht geprüft (gemessen) zu werden.

Rassemerkmale

Beschreibung der wesentlichen Merkmale jeder Rasse

Nachfolgende Rassemerkmale sollen immer nach unten stehenden Beispielen präzise und kompakt beschrieben werden.

Form: lang, kurz, breit, schlank, gedrunen, kompakt.
Grösse: gross, mittelgross, klein.
Stand: hoch, mittelhoch, tief.
Körperhaltung: waagrecht, flach, leicht abfallend, abfallend, aufgerichtet,

Obenstehende Rassemerkmale können unter Gesamteindruck aufgenommen werden.

Kopf: Form: länglich gewölbt, kurz, schmal, breit, flach, gewölbt, rund, eckig, keilförmig, Stirn, Vorkopffülle, Kopflinie, Hinterkopf.
Kopfhaltung: waagrecht.
Kopffederstruktur: glattköpfig, mit Haube mit oder ohne Rosetten(Rundhaube), kappig, doppelkuppig, schnabelkuppig.
Kappe: Spitzkappe, hoch, breit, schmal, abstehend, aufliegend, fest, lose, Knick oder Kimme.
Schnabelrose: gross, klein, rund, oval, geschlossen, Unterbau, Sichtfreiheit.

Augen: Augenfarbe: nach Farbenschlag dunkel, Perlaugen, orangegegelb, orangefarbig, rot.
Besondere Merkmale: Irisfarbe, Pupillenform und Grösse, "gebrochenes" Auge.

Augenränder: Struktur: grob, fein, breit, schmal, unauffällig, Anzahl der Ringe.
Farbe: hell, fleischfarbig, rötlich, rot, dunkel, pflaumenblau, entsprechende der Gefiederfarbe.

Schnabel: Form: lang, mittellang, knapp mittellang, fast kurz, kurz (maulförmig),substanzvoll, fein, recht, gebogen, stark gebogen, dünn, dick, Unterschnabelform, Finkenschnabel, Erbsenschnabel.
Schnabelhaltung: waagrecht eingesteckt, mehr oder eniger senkend.
Schnabellinië: Verlängerung unter bzw durch das Auge bzw den Augenrand laufend.
Schnabelfarbe: hell, fleischfarbig, hellhornfarbig, hornfarbig, dunkelhornfarbig, gemäss der Gefiederfarbe, Schnabelstipp bzw leicht angelaufener Schnabel zugelassen etc.

Schnabelwarzen: Grösse und Form der Warzen, rasseabhängig (Warzentauben!)

Kehle: Gut ausgeschnitten, voll, Kehlwanne.

Hals: Form: dick, dünn, kräftig, schlank, kurz, mittellang, lang, an der Basis kräftig, zum Kopfe hin sich verjüngend, elegant, etwas nach hinten durchgedrückt, gebogen, geknickt, Hengsnacken, Zitterhalsigkeit.
Blaswerk: gross, klein, rund, birnenförmig, Bauchbläser, Schnürung.
Gefiederstruktur: Jabot, Kragen, Mähne, Nackenkamm.

Brust: breit schmal, rund, flach, angehoben getragen, hervortretend, tief, voll, gerundet.

Rücken: breit, kurz, lang, flach, hohl, rund.

Flügel: Form: kurz, lang, schmal, breit.
Haltung: auf dem Schwanz getragen, unter dem Schwanz getragen, Kreuzen, Rückenabdeckung.
Federform: lang schmal, breit.

- Schwanz: Form: lang, kurz, breit, schmal, flach, hohl, trichterförmig, fächerförmig, Spaltschwanz, wenn wichtig die Anzahl der Steuerfedern.
Haltung: in der Verlängerung der Rückenlinie, waagrecht, abfallend, angezogen bzw aufgerichtet getragen, steil.
Besondere Merkmale z.B. Pfautauben, Positurtümmeler.
- Läufe: Länge: kurz, mittellang, lang, sehr lang,
Haltung: recht, leicht geknickt, gewinkelt, Beinfluss.
Stand: eng, breit, Schenkel erkennbar
Laufbefiederung: unbefiederte Läufe, bestrümpft, behost, Zehen bedeckt oder nackt.
Länge der Fussbefiederung, Latschenform, rund, gerundet, geschlossen, überbaut, an den Geierfesen anschliessend.
- Befiederung: Dicht, glatt anliegend, straff, lose, knapp, voll.
Besondere Federstrukturen: Locken, Kragen, Höschen, Kissen, Rosette,.

Farbenschläge

Alle bei der Rasse anerkannten Farbenschläge sind mit Standardnamen zu benennen;
Also nicht: "Alle anerkannte bzw vorkommende bzw spezifizierte Farbenschläge"!!!

Farbe und Zeichnung

- An den Farben zu stellenden Forderungen: intensiv, rein, zart, glanzreich, gleichmässig;
- Farbvergleichung wie goldgelb, kastanienbraun, rauchfarbig, schieferfarbig;
- Deckenzeichnung: hohlig, bindig, gehämmert, dunkelgehämmert, geschuppt;
- Farbe der Binden, Hämmerung bzw Schuppung;
- Schwingen- und Schwanzzeichnung: Finkenzeichnung, Schwanzbinde;
- Spezifizierung besonderer Farben.

Grobe Fehler

Für die Rasse gravierende Abweichungen, welche den Rassewert und damit die Bewertungsnote negativ beeinflussen können. Keine allgemeine Ausschlussfehler!!

Bewertung

Die Reihenfolge der Wichtigkeit ist Rasseabhängig!

- Gesamteindruck, Kondition
- Form
- Stand, Haltung
- Wirkung, Blaswerk (bei Kropftauben)
- Halslänge und Beinlänge (bei Kropf- und Huhntauben, Tümmelrassen, Carrier u.a.)
- Kopfform, Schnabel
- Augenfarbe, Augenränder
- Federstruktur, Fussbefiederung
- Farbe und Zeichnung (bei Farbentauben).

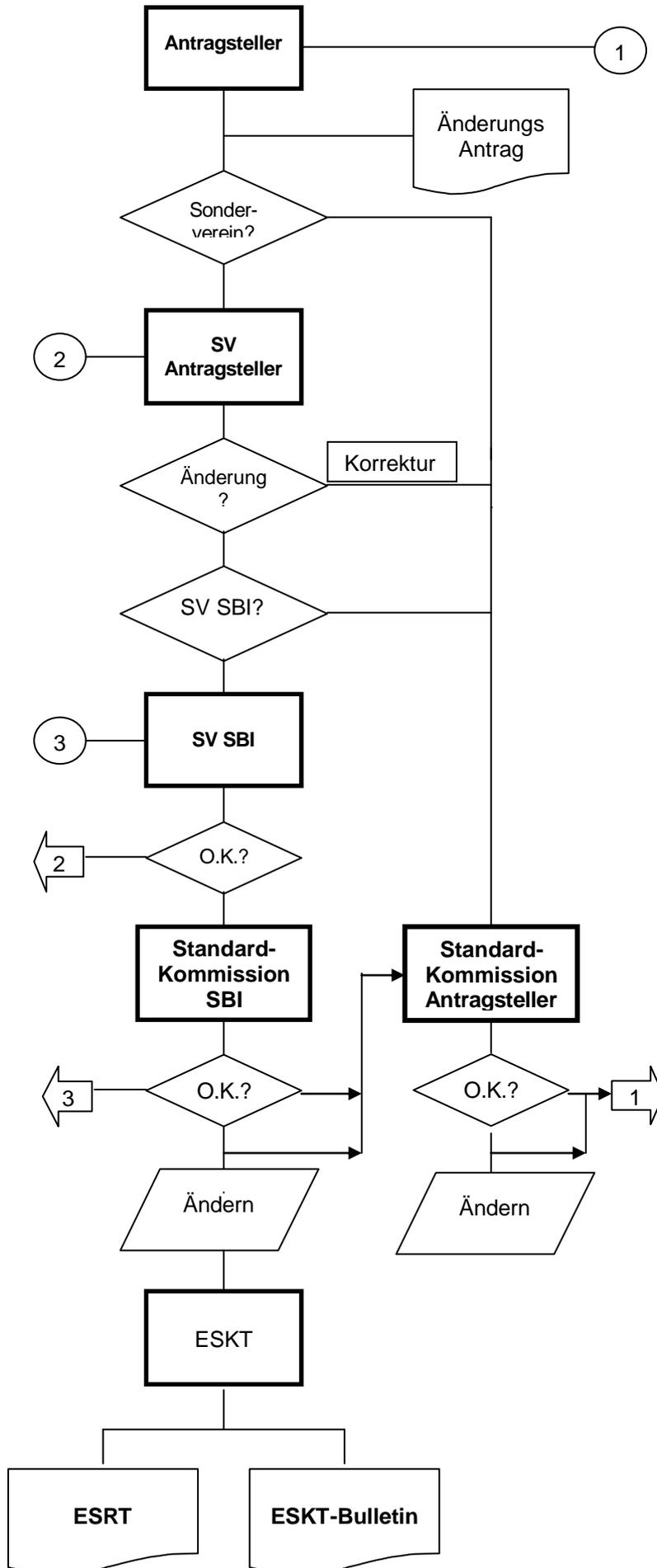
Ringgrösse: in Millimetern.

Zusätzliche Eigenschaften: Rassetypische Eigenschaften die nicht in dem Schaukäfig festzustellen sind. Beispiele: . Charakter, Benehmen, Flugstil, u.a

Jahr der Veröffentlichung

Gruppen: Formentauben, Warzentauben, Huhntauben, Kropftauben, Farbentauben, Trommeltauben, Strukturtauben, Mövchentauben, Tümmelrassen (inklusive Hochflieger und Spielflugtauben).

Änderungsverfahren für Rasetaubenstandards



Falls es für die Rasse einen SV gibt, zuerst Genehmigung des SV!!

Änderung = Abweichung von dem SBI-Standard
Korrektur = Anpassung an den SBI-Standard

SBI = Standardbestimmende Instanz

Meldung von SBI an Standardkommission Antragsteller.
 Ändern erst nach Zustimmung der SBI

SBI und Antragsteller ändern deren Standard **identisch**

Die ESKT ändert den **Europastandard für Rasetauben ESRT**

Die ESKT macht die Änderung mittels des **ESKT-Bulletin** bekannt